

Berliner Tageblatt.

№. 235.

Berlin, Mittwoch, den 11. Mai 1887.

XVI. Jahrgang.

Die Thierquälerei vor dem Reichstage.

Seit Jahren bekanntlich hat das Thierquälereiwesen sich immer mehr ausgedehnt und immer weitere Kreise in sein Interesse gezogen. Die Bewegung ist allmählig so bedeutend geworden, daß der Vorstand des Deutschen Thierquälereiwesens es für angezeigt gehalten hat, mit einer von zahlreichen Unterschriften bedeckten Petition sich an den Reichstag zu wenden, um hier eine Abhilfe der schreienden Mißstände im Wege der Gesetzgebung zu erlangen.

Dabei fällt zunächst besondrermaßen ins Auge, daß die Thierquälereigesetze bei uns noch immer nicht geregelt ist, obwohl dieselbe seit langem in Oesterreich und in den meisten Nationen der Schweiz längst gelöst worden. Die betreffenden Gesetze verbieten es, Thiere auf ungewöhnliche oder mit unnötigen Qualen verbundene Weise zu tödten, und bedrohen die Quälerei der Thiere durch ungewöhnliche Schlammverfahren mit Strafe. Die Strafe und diese Fassung hat das betreffende Gesetz im Konton laut: „Nur mit einer Spezialanweisung des Justiz-Departments ist es verboten, die zur Nahrung bestimmten Thiere durch Mitleidenschaft ohne vorhergehende Betäubung zu tödten; sie dürfen nur rasch getödtet werden und unter Anwendung aller jener Vorkehrungen, durch welche ihnen längere Leiden erspart werden.“

Im deutschen Reiche ist ein solches Gesetz um so mehr geboten, als unsere Thierquälereigesetze neben der französischen die schlechteste aller Länder ist und besonders ganz unbrauchbar in allen jenen Fällen, wo sie auf Thierquälereien angewandt werden soll, welche beim Schlachtbetrieb vorkommen, also gerade da, wo es sich um die meistens größten und zahlreichsten Thierquälereien handelt. Man sollte es für selbstverständlich halten, daß die Thiere, welche uns zur Nahrung dienen, nicht unter unnötig langen und unnötig großen Qualen getödtet werden. Dem ist aber nicht so, sondern so ziemlich das gesamte Schweine-, Rinder-, Schaf-, Kanari-, I. u. w. und ohne die nur beim Gesechtliche Betäubung durch Kohlendioxid abgeholt werden. Die Rinder werden meist an den getriebenen Hinterfüßen an einem Haken aufgehängt, ein abwechselndes Verfahren, dem das feste Zusammenhängen der Gelenke verursacht beinahe allen intensiven Schmerz, der durch das Einziehen der eisernen Haken bewirkt wird. In dieser Zeit müssen die Thiere aushalten, bis sie verblüht; häufig wird in größeren Schlachtereien eine ganze Anzahl zu gleicher Zeit aufgehängt, die der Schlächter der Reihe nach abtödtet. Da der Kopf des Thieres abwärts hängt, so drückt das Hirn mit Blut gefüllt und folglich hat das Thier Bewußtsein und Schmerzempfindung bis zum wirklichen Eintritt des Todes. In vielen Gegenden ist der Gesechtliche tödtlich, der das Rückenmark durchschneidet. Das Thier verliert dadurch die Fähigkeit, sich zu bewegen, aber nicht Bewußtsein und Empfindung. Oft werden am dem todt scheinenden Thiere Manipulationen wie an wirklich todtten vorgenommen, während es noch das volle Bewußtsein der grauenhaften Qualen hat.

Das sind aber immer noch verhältnismäßig gute Zustände, wie sie im geordneten Schlachtbetrieb vorkommen. Wie schlimmer sieht es auf dem Lande, in den Höfen der Gastwirthe und Bauern aus. Das Aufhängen der lebenden Rinder an den bloßgelegten Sehnen der Hinterfüße, das sogenannte Aufstecken, der Maulschlinge an noch lebenden Schweine, das Prügeln der Thiere, die sie verendet, und Verwundungen nicht seltener Art. Alle diese Thiermarterien werden aber an Oestreich-

seit überboten durch jene Schlächtereien, welche die Bauern selbst vornehmen, um den Schlächterlohn zu erlangen. Ohne zu wissen, wo die Schländer liegt, ficht der Bauer gewöhnlich mitten in den Hals, durch die Luftröhre und den Schlund, und wundert sich, daß das Blut nicht reichlich fließt. Er versucht es dann an einer anderen Stelle, schneidet einen Halsmuskel an, und noch immer fließt das Blut nur spärlich. So martert er an dem Thiere oft 30–40 Minuten herum, bis es endlich unter entsetzlichen Qualen verendet. In vielen Gegenden werden die Hirschkäse der Thiere absichtlich verdirbt, weil das Borstfleisch herrscht, daß „das Leben das Blut aus dem Körper treibt“, also ein Thier, wenn es ausbluten soll, möglichst langsam verbluten muß. Ein anderes Borstfleisch ist: ein Schwein, das beim Schlachten nicht recht lange und laut schreit, sei nicht gesund. Der Schlächter und der Gastwirth auf dem Lande haben Schwierigkeit, das Fleisch zu verkaufen, wenn das Thier nicht recht kräftig und andauernd geschrien hat.

Dieses Borstfleisch hat zu ganz abscheulichen Manipulationen geführt, um die Schmerzen und Schmerzäußerungen der Thiere zu verhüten. All diesen unethischen Qualitäten beim Schlachten des Fleisches konnte abgeholfen werden durch einen kurzen Jagdgesetzartikel § 390 Ziffer 13 im Reichsstrafgesetzbuch, welcher die Betäubung der Thiere mittelst Kohlendioxid oder Schlagmasse vor dem Schlachten obligatorisch macht. Durch lokalpolitische Bestimmungen kann Abhilfe nicht geschaffen werden, weil die Materie der Thierquälerei Sache der Reichsgesetzgebung ist und überdies ortspolitische Vorschriften nur auf das Schlächtergewerbe, nicht aber auf den Privatverbrauch Anwendung finden können.

Es ist nun so mehr die enbliche Befehlsgewalt der unglücklichen Angehörigen in unseren Schlachtereien geboten, als es sich hier nicht bloß um eine Frage des Thierquälens handelt, sondern auch um eine solche der Volkswirthschaft. Man muß es gesehen haben, wie auf dem Lande beim Schlachten eines Schweines die ganze Dorfschling herumtollt, mit welcher Eile sie dem Gesechtliche zusehen und ihren Spott hat an den Schmerzäußerungen und dem Geschrei des gemarterten Thieres, und man wird nicht im Instenken sein über die Wirkung dieser Schimpfe auf den Eiterzustand des Volkes. Hier gilt es, eine der Ursachen der Verwundung und Eiterverwundung zu verdrängen, über welche in unserer Zeit so große Klagen geführt wird.

Der Petitionsausschuß des Reichstages hat die eingereichte Petition der Regierungen „zur Ergründung“ zu überweisen beschlossen. Das ist ein sehr weises Vertheilung der Thierquälerei. Die Regierungen haben offenbar mehr erwartet, und wir glauben mit Recht. Da sich jeder Reichstagsabgeordnete in seiner Heimath oder in deren nächster Umgebung insoweit persönlich von den in unserer Schlachtereien herrschenden schmerzhaften Zuständen überzeugen kann, da ferner die Vertheilung des Grobvernehmens allgemein und die des Kleinvernehmens in vielen Gegenden Deutschlands tödtlich und in anderen Ländern bereits gesetzlich eingeführt ist, so bedarf es offenbar keiner weiteren Erhebungen mehr, um die Materie für den Reichstag klar zu stellen, und er könnte selbst in einem Interpellationsantrag der Regierung die dringend gebotene Ergründung des § 390 Ziffer 13 in Vorschlag bringen.

Der einstweilige Ausschluß der agrarischen Korzoll-Aktion ist Gegenstand der mannigfachen Deutungen und Vermuthungen. Man will wissen, im Bundesrath habe die Zustimmung des Ministers Lucius bezüglich der Erhöhung der landwirth-

schaftlichen Zölle allgemein und zum Theil unangenehm überfallen. Eine Einigung über den Entwurf würde schon im Bundesrath nicht ganz leicht sein. Dieser Umstand, ferner das vorgeschlagene Stadium der parlamentarischen Session und schließlich parteipolitische Erwägungen dürften den Beschluß dafür geben, daß die Regierung die Sache bis zur nächsten Session aufhebe. — Doch Minister Lucius sich etwa so weit vorgewagt hätte, ohne der Zustimmung des Fürsten Bismarck sicher zu sein, ist nicht anzunehmen; ob aber der Letztere in diesem Falle wirklich auf unermitteltem Widerstand im Bundesrath stößt, muß dahingestellt bleiben. Näher liegt es, daß man angesichts des politischen Einbruchs, den schon die Anknüpfung einer Erhöhung der Korzollzölle gemacht, diese vorläufig ins Hintertreffen geschickt hat, um zunächst die Brantwirthschaftliche Verantwortung in Sicherheit zu bringen. Haben erst die Brantwirthschaftlichen Interessen im Vertrauen, dann kommen auch die Korzollzölle dran. Immerhin haben die Gegner der Getreidezölle durch den Ausschluß eine Frist gewonnen, die zur Klärung und Warnung, vielleicht zur Verhinderung der ganzen Aktion benutzt werden kann.

In unserem Artikel über die Zuckersteuerfrage im gestrigen Morgenblatt wird uns geschrieben: „Das neue Zuckersteuergesetz kommt man entnehmen, daß die Zuckersteuer von 80 Pf. auf 100 Pf. ist. Die Steuer von 80 Pf. ist berechnet auf 8 Pct. Neben; bei der Aufstellung des „Zuckerwerthes“ der verschiedenen Rassen sind nun in den erwahten Rassen die 2 Pct. Neben mit denen, von welchen 8 Utr. Neben zu 1 Utr. Zucker notwendig sind, verwechselt; letztere betragen sich aber auf 12½ Pct. und haben schon einen Zuckerverbrauch von 1,25. — Bei 80 Pf. Steuer für 8 Pct. Neben soll jedes Fund Zucker 10 Pf. Steuer zahlen, es müßten also lauten: 8 9 10 11 12 12½ 13 14 15 Pct. Neben 80 90 100 110 120 125 130 140 150 Pf. Steuer. Heute verachtet man fast nur Neben von 12½–15 Pct., und man kann daraus berechnen, welche ungeheure Summe dem Zuckerfiskus entgeht.“

Die neue Zuckersteuervorlage wird voranschicklich heute dem Bundesrath zugehen. Die Konjunkturabgabe beträgt nach dem D. Z. zehn Mark für den Doppelcentner Zucker. Denselben wird eine Materialsteuer in Höhe von einer Mark für den Doppelcentner Neben erhoben. Der zum Export bestimmte Zucker bleibt von der Konjunkturabgabe frei. Der Satz für die Ausdehnung der Materialsteuer beim Export ist so bemessen, daß die Prämie um die Hälfte vermindert wird.

Wir erhielten jüngst bereits die Meldung aus Petersburg, daß selbst vielen der in den Baltischen Provinzen lebenden Russen die Willkür-Handlungen ihrer dortigen offiziellen Vertreter zu hart geworden, und sie deshalb in Petersburg Klagen gemacht hätten. So wird uns neuerdings wieder von einem gelegentlichen Korrespondenten in Riga eine Entdeckung des Gouvernements, General Sinowjew, mitgeteilt, die allen Reichsgenossen, bar, die schärfste Kritik findet. Der Fall war folgender: Auf einem Dorfe in der Nähe von Wendisch hatte ein hiesiger Dorfpfleger (Kette) aus der ihm anvertrauten Stelle sich entfernt und erlaubte sich, gekleidet dem Kirchspiel gegenüber diesen Diebstahl ein und wurde durch letzteren abgesetzt. Mäßig ergrün an den Kirchspielrichter der telegraphische Bericht des Gouvernements (Sinowjew), den Dorfvorsteher wieder einzusetzen. Der Richter, überzeugt, hier müsse ein Verdict obwalten, hat das nicht, sondern berechtigte nochmals ausführlich über den Fall an den Gouverneur, mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß der Dieb seine

Die Kunst-Ausstellung von Venedig.

(Von unserem Korrespondenten.)

IV. Die Malerei des Nordens; geschichtliche Bilder; Landschaft.

Das rein Nordische ist im Gegensatz zu anderen italienischen Ausstellungen, in Venedig nur spärlich vertreten; oft findet es sich mit der Skulptur und Centralmalerei vermischt, wie die so außerordentlich hübschen und doch wieder eigenartig feine „Hedern“ von D. Zanetti. Was sich das Nordische aber fast von der Wagnis einer historischen oder geschichtlichen Einflüsse zeigt, ist es meist von vorzüglicher Durchführung der Farben.

Wie notiren gleich im ersten Saale Bernadellis „romische Heitere“ in ihrer typischen Stellung, mit dem sommerlichen Teint der fernher importierten Tänzerin oder Sklavine, die es zur Freigeistlichen und dann zur Bekrönung ihres früheren Herrn gebracht hat. Dann zahlreiche Bilder junger nordischer Frauengehaltnen, von denen uns Ferraguti „junge Matru“ und Grab's „Sommer“ am Besten gefallen; das Letztere ist ein Meisterwerk der Farbgebung, welches besonders in den Hauptpartien zu glänzendem Ausdruck kommt.

Knapp endlich bringt eine anmuthige „Meeridylle“ und den Beschluß macht Crespi's ultra-realistische „Segelzug“: Ein junges Weib mit schlanter noch nicht ganz entwickelter Körperbau liegt auf dem Gesichtlich; die langen herabhängenden Haare fluchen hinunter, der Kopf ist gegen das Wasser an, während der Köpfe die schöne Zotte mit halb gierigem, halb mitleidigem Blick betrachtet.

Am auffälligsten, hängen in der Diagonalmalerie sind unstrittig die schon genannte „Hedern“ und eine „sichernde Meeresflut“. In einem fernher hantlich ausgeführten Gemälde mit dem bekannten steilen Bergengange auf Götterberg und einem wirklich bewundernswürdig gemalten Wolkenhimmel steht im Vordergrund links ein mit Goldbrokat überzogenes Fußbett. Rechts ist ein Hüflein, träumend, in wohlthätigen Gedanken schwelgend, mit nachlässig hinabhängenden Armen, liegt hier Hedera. Hinweg weist ihr die Dant, goldblond die Haare; weiße Perlenkette umfassen den schönen Hals und die Hüften. Neben der Kaiserin Hedera hängen zwei und ungewogen, wie große byzantinische Bergengänge, ihre zum Josen, während im Hintergrund eine Genuaerflut flutet über die See. Ein Bild voll erfahrener Gemüthsstärke bei aller Eleganz. Dann Stefano's „Mefalina“, Blüthen mit furchtbarer Gesichtsausdruck hat sich die ferrende

Mefalina bis an den Fuß der Palasttreppe geschnitten und geht ein letztes „Ciao! elav“ hinaus. Der Körper ist schon von den Krämpfen des Todes geschüttelt, das Gesicht ist von wilder, edel wüthender Todesangst erfüllt. Eine Anzahl historischer Stoffbilder ist von trefflicher Wirkung; Petrus' und Maria's an Szage der heiligen Waise von Turin; Sembras „Allegorie“ und Zanetti's „Julius II. unter den Mauern der Stadt Ancona“. Am schönsten und großartigsten ist aber Bernadellis „Kolumbus vor dem Rath von Genoa“. Die Geschichte hat durchgesetzt, daß Kolumbus' Plan juristisch gewiesen wurde, dieser selbst zum Abzug, zum Wahnsinnigen ward. Die Geschichte der Wände bringen Schandensünde und Demüthigung gleich charakteristisch zum Ausdruck, während andere minder dominierende Szenen anstalten den Kolumbus wie den Gottlieb von der Seite anstalten. Kolumbus selbst ist ein Augenblick wie verblühtet von der vereinigten Wuth von Niederricht und Völkern; seine Karte liegt zu seinen Füßen, neben ihm die Pläne und Briefe, die er herbeibringt.

Von Schichten sind in endlich, die nicht sehr zahlreich vertreten sind, gefolgt von H. Alberti's militärische Studienbilder, seine „Schlacht bei St. Marino“ und Francis' „Kampfszene“ am Besten. Und nun zur Landschaft: ihre Zahl ist gering; von der feinen Venezianischen und Neapolitanischen Malerei - Klasse bis zum rüchsten Wald- und Wasserbild von impertinentem Selbst-Gemälde und obligatem Selbstbild. Hier bemerkten wir vor allem ein von Böllin inspiriertes „Meeresschloß“ Meris', Belloni's „Regenbild“, Abendsonne, „Wolkenhimmel“. Von Venezianischen Szenen und Bildern: Calvis' „San Marco“, Beccardi's „Venezianische Studien“, Barotro's wunderbar treu durchgeführte und von König Umberto bereits angekauft, „Traghetto della Maddalena“, am Canal grande; und die an realistische Exactheit geradezu Alles überbietende „Zweiherbrüder“ von Antonette Brandeis. Neben einer Seeidylle Wollas und einer Anzahl Meeresbilder von Petrus, Martini und Gualdo sehen wir noch die „Bonboner Bräutigam“ von Paul Sala hervor, die ein Kunstwerk ersten Ranges zu nennen sind. Zum Schluß erfüllen wir noch eine Pflicht gegen die Was, dessen „Wäckerin“ wir uns Vereichen in unserem Bericht über das „Genere“ übergeben haben. Die allerletzte Blöndine mit dem geschmeidigen Körper, dem lachenden Mund, dem frischen, blühenden Gesichte, wie sie die Stufen zum Kanal herabsteigt, ist eines der ersten, wenn nicht gar das vorzüglichste Gemälde der Venezianischen Ausstellung überhaupt.

Dr. Hans Barth.

Kleine Chronik.

Das Jungst fiel mit ein kleines Mädchen in die Hände, dessen Treue die Vertheilung trug. „Arzt“ des Muttererzlers von G. Ludwig. (Schüler und Mutter, Jüdisch und Stuttgart.) Das Mädchen ist ganz verblüht, es möchte unwillkürlich dem Einbruch, als müße es die politischen Klagen irgend eines jener Vertheilung Talente bekümmern, die von Fremden und Werrungen und Verblühtung und Frühlingsglück fingen, und auch noch als Raupen auf den Spindeln des Frühlings bescheiden werden können. Wie gelang, einen solchen Einbruch empfangen zu können und von den Fremden des Muttererzlers, als ich aber in dem ersten Abschnitt des Bildes, der „es gibt keine Kinder mehr“ überredete, den etwa zwanzig Zeilen gelesen hatte, da fing ich an, ein wenig respektvoller von Frau G. Ludwig (das Wort, kein „Arzt“, ist nicht unheimlich verwerflich) zu denken, daß der fünfzigsten Zeile sich zum nächsten Schriftsteller, um verblühten sich Auskunft über die Vertheilung zu suchen, und von der folgenden Zeile an jagte und suchte ich gar nicht mehr, sondern las nur immer weiter, bis der Abschnitt zu Ende war.

„Es gibt keine Kinder mehr.“ Frau G. Ludwig wird diesen Satz wohl selbst nicht für einen allgemein gültigen halten, aber jedenfalls eine gute Vertheilung, die die Vertheilung des Muttererzlers. Und diesen Satz, wie oben, ist in diesem ersten Abschnitt zunächst das Kind gezeigt, wie es sein sollte:

„Ein Kind, so dem! ist nämlich mit, muß hell und frisch im Leben stehen, muß ohne Zweifel inniglich noch glauben, lieben und vertrauen, in dunklen Wärdchenphantasen, in ihrer Thorheit sich ergeben und in der Puppenmühseligkeit noch seinen höchsten Stellung sehen.“ Und diesem Kinde, wie oben, ist als abschließender Gegenlag ein anderes entgegengestellt:

— „Das geht einher so still und leise, das Kind, das ertrug und nicht so überlegt und weise...“ In den vertheilungsbildern sind nur auf die Wärdchen der Kinderbeziehung hingewiesen und gezeigt, wie es eine wirklich gute Mutter anzunehmen habe, die ihren Willens Willens will. Da wird die Wärdchenbeziehung beirachtet und die Aufmerksamkeit des Muttererzlers in der Brust des Kindes getrieben.

„So ganz allmählig, unermüdet, mit feinen Dingen angefangen: Es lautet. — „Oeffne, Kind, und lass Frau W., dann bin ich ausgegangen.“

Und merke: Auf der Ertrugbahn, das ist hell und leicht du mir fühlst Jahre.“ —

Auch an das Gerechtigkeitsgefühl des Muttererzlers wird appelliert und die Muttererzlerin wird heruntergelassen. Das Ertrug, das nun „zum Staat und zur Vertheilung“ lautet, wird hier der Boden verweisen, wo es hingehört. Die Vertheilung ist nicht hier eine reizende Szene; der Heine Kinde hat die Puppenmühseligkeit seiner Schwäger zu einem „Wärdchen“ umgewandelt, Kindemühseligkeit, Wärdchen und schließlich, nach vieler Mühseligkeit, auch einen wirklichen Wärdchen zu Stande